

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.09.2016

Bauvoranfrage für die Errichtung von 7 Wohnhäusern mit insgesamt 81 Geschosswohnungen und einer Tiefgarage auf dem Grundstück Bertoldistr. 13-15, Köln-Mülheim

Diese Mitteilung der Verwaltung erfolgt nach § 2 Abs. 3 Nummer 6.7 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln, da das Baugrundstück eine Fläche von mehr als 3000 m² aufweist und in einem Gebiet gemäß § 34 BauGB liegt.

Es wurde am 17.12.2015 für das Grundstück Bertoldistraße 13-15 eine Voranfrage zur Klärung des Planungsrechts für den Neubau von drei straßenseitig liegenden 5-geschossigen Wohngebäuden mit 29 Wohneinheiten, von vier 4-geschossigen Wohngebäuden mit 19 Wohneinheiten und für die Errichtung einer Tiefgarage mit 53 Einstellplätzen eingereicht.

Das insgesamt 4168 m² große Grundstück liegt im Stadtteil Mülheim in unmittelbarer Nähe zur S-Bahn-Station Köln-Buchforst.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der beantragten Wohngebäude richtet sich nach § 34 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Es ist vorgesehen, den Altbestand (siehe Anlage „Lageplan Bestand“) mit der Umsetzung der Planung zu beseitigen bzw. abzurechnen.

Zur Verdeutlichung sind dieser Mitteilung Pläne aus der Bauvoranfrage (siehe Anlagen) beigelegt.

Die Verwaltung hält das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich für zulässig und beabsichtigt die Voranfrage zu genehmigen.

Anlagen

(Lageplan, Bestandslageplan, Außenanlagenplan, Ansichten und Schnitte)